

Anlage Mustermerkblatt

Sehr geehrte Besucherin, sehr geehrter Besucher,

Menschen, die in unserer Einrichtung leben, gehören zur Gruppe, die eines besonderen Schutzes bedürfen. Aus diesem Grund gelten besondere Regelungen zum Besuch in unserer Einrichtung. Bitte seien Sie auch in Ihrem privaten Umfeld sorgsam und halten die allgemeinen Hygieneregeln ein. Hatten Sie in den letzten 14 Tagen Anzeichen einer Atemwegserkrankung oder eines fieberhaften Infektes, dürfen Sie unsere Einrichtung auf keinen Fall betreten. Bitte klären Sie dies unverzüglich mit einem Arzt ab. Sollten Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten und/oder einer an COVID-19 erkrankten Person gehabt haben, dürfen Sie unsere Einrichtung ebenfalls nicht betreten. Aus humanitären Gründen dürfen Sie nach Absprache mit der Einrichtung Ihren in der Sterbephase befindlichen Zu- und Angehörigen weiterhin besuchen.

Melden Sie sich bitte, bevor Sie Ihre Kontaktperson besuchen, bei einem/einer Verantwortlichen der Einrichtung an, um über unsere einrichtungsindividuellen Regelungen informiert zu werden. Das Mitbringen von Geschenken und sonstigen Gegenständen für unsere Bewohnerinnen und Bewohner ist im Vorfeld mit der Einrichtung abzuklären.

Beim Besuch unserer Einrichtung ist Folgendes zu beachten:

- Der Besuch unserer Einrichtung ist derzeit nur nach Vorlage eines aktuellen negativen Testergebnisses auf eine Infektion mit dem Coronavirus erlaubt. Dabei darf die Testung mittels eines POC-Antigen-Schnelltests höchstens 48 Stunden und mittels eines PCR-Tests höchstens drei Tage zurückliegen.
- Soweit ein originalverpackter selbsterwerbener sonderzugelassener Test zur Eigenanwendung (Selbsttest) mitgeführt wird, kann eine Testung mit diesem Test unter Beobachtung durch das Einrichtungspersonal vorgenommen werden.
- Unsere Einrichtung darf nur mit einer FFP2-Maske betreten werden. Ausnahmen bestehen beispielsweise für Personen, denen das Tragen einer Maske aus gesundheitlichen Gründen oder aufgrund einer Behinderung nicht möglich oder unzumutbar ist.
- Gehen Sie nur in Begleitung des Personals zu Ihrem Zu- bzw. Angehörigen.
- Die allgemeinen Hygieneregeln sind zum Schutze unserer Bewohnerinnen und Bewohner und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jederzeit einzuhalten. Dazu gehört insbesondere:
 - Beachtung der Husten- und Nies-Etikette: Verwendung von Einmal-Taschentüchern auch zum Husten und Niesen, alternativ niesen oder husten in die Ellenbeuge.
 - Sorgfältige Händehygiene: Häufiges Händewaschen (30 Sekunden mit Wasser und Seife, anschließend gründliches Abspülen) und Nutzung einer Händedesinfektion vor dem Betreten und beim Verlassen der Einrichtung.
 - Möglichst die Schleimhäute im Gesichtsbereich (Augen, Mund etc.) nicht mit ungewaschenen Händen berühren.
- Halten Sie jederzeit und zu jeder Person in der Einrichtung grundsätzlich einen Mindestabstand zu weiteren Personen von mindestens 1,5 m.
- Ist dies aus triftigen Gründen nicht möglich, müssen Sie mit uns das Tragen einer zusätzlichen geeigneten Schutzausrüstung absprechen.
- Werfen Sie den Müll nicht arglos weg, nutzen Sie dafür die von uns vorgesehenen Abwurfbehälter innerhalb der Einrichtung.
- Informieren Sie uns, wenn Sie Ihren Besuch beenden. Wir begleiten Sie zum Ausgang.

Den weiteren Anweisungen der Einrichtung ist Folge zu leisten.

Ich habe die allgemeinen Informationen zur Kenntnis genommen und bin mit meiner namentlichen Registrierung einverstanden:

Datum und Unterschrift Besucherin/Besucher